



Im Vollzug des § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Zeit

**vom 22.10.18 – 23.11.18**

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Rathaus Waldershof, Markt 1, 95679 Waldershof, öffentlich aus. Dabei wird jedem Bürger die Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf einzusehen und sich über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichten zu lassen. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.


Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Waldershof unter [www.waldershof.de](http://www.waldershof.de) veröffentlicht.

Waldershof, 22.10.2018

Stadt Waldershof



  
Friederike Sonnenmann

Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am: 22.10.2018

Abgenommen am: \_\_\_\_\_